

05.11.93

EU - G - In

**Mitteilung
des Präsidenten**

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Arbeitsgruppen der Kommission "Übertragbare Krankheiten" und "Kontaktgruppe zur vorbereitenden Arbeit an den Drogenobservationszentren")

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist um die

Arbeitsgruppen der Kommission

"Übertragbare Krankheiten" und "Kontaktgruppe zur vorbereitenden
Arbeit an den Drogenobservationszentren"

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für diese Gremien jeweils einen Vertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

17.12.93

Beschluß des Bundesrates

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union
(Arbeitsgruppen der Kommission "Übertragbare Krankheiten" und
"Kontaktgruppe zur vorbereitenden Arbeit an den
Drogenobservationszentren")

Der Bundesrat hat in seiner 664. Sitzung am 17. Dezember 1993 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG als Vertreter für die Arbeitsgruppe der
Kommission "Übertragbare Krankheiten"

einen Bediensteten des Landes Berlin,
Senatsverwaltung für Gesundheit,

(LSR Dr. med. Vogel).